



25. Sitzung vom 8. November 2021, Geschäft Nr. 431 im Protokoll
des Gemeinderates

431 37.04 **Versicherungen**
Personalvorsorge / Swiss Life AG / Vertragsanpassungen / Geneh-
migung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 369 vom 1. November 2012 hat der Gemeinderat den Anschlussvertrag mit der BVK per 31. Dezember 2012 aufgelöst und den Gemeindeschreiber beauftragt, dem Gemeinderat einen neuen Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, zur Genehmigung vorzulegen.

Die Leistungen des neuen Versicherers (Swiss Life AG) waren praktisch mit der BVK identisch. Die Personalkommission PK hat dem Gemeinderat empfohlen, per 1. Januar 2013 bei der Swiss Life AG einen neuen Vertrag einzugehen und die BVK zu verlassen.

Mit Beschluss Nr. 24 vom 7. Januar 2013 hat der Gemeinderat den Anschlussvertrag der Gemeinde Egg und der BVG-Sammelstiftung Swiss Life AG, Zürich, genehmigt.

Vertragsanpassungen

Wahlpläne

Per 1. Januar 2017 hat die BVK drei Sparbeitragsvarianten eingeführt. Bei diesen Beitragsvarianten können die Versicherten entscheiden, ob sie ihren Sparbeitrag beim Standard belassen oder um zwei Prozent erhöhen (Variante Top) oder senken (Variante Basis) wollen.

Um eine Gleichheit zwischen BVK und Swiss Life AG Versicherten zu schaffen, wurde eine Offerte für Wahlpläne Standard und Top bei der Swiss Life AG eingeholt. Es wurde bewusst auf die Variante Basis (Senkung des Sparbeitrages) verzichtet.

Würden sämtliche ca. 70 versicherten Personen den Wahlplan Top wählen, entstünden Mehrkosten für die Gemeinde Egg von ca. Fr: 9'000 pro Jahr. Diese Mehrkosten entstehen aufgrund der möglichen Beitragsbefreiung infolge Arbeitsunfähigkeit. Bei einer Arbeitsunfähigkeit wird der Sparbeitrag nach drei Monaten durch die Swiss Life AG finanziert. Erhöht sich der Sparbeitrag (Variante Top) muss die Swiss Life AG höhere Beiträge finanzieren. Um dieses Risiko abzusichern, erhöht sich die Risikoprämie für die Gemeinde Egg.

Die BVK sieht in ihrem Reglement keine Beitragsbefreiung infolge Arbeitsunfähigkeit vor. Daher entstanden der Gemeinde Egg keine Mehr- oder Minderkosten bei der Einführung der Wahlpläne.

Überbrückungsrente

Per 1. Januar 2021 hat die Swiss Life AG ein neues Vorsorgereglement in Kraft gesetzt. Ab diesem Datum muss die Möglichkeit einer Überbrückungsrente im Vorsorgeplan festgelegt werden. Die Modalitäten und die Finanzierung können analog der Modalitäten und der Finanzierung der BVK in den Vorsorgeplan der Gemeinde Egg aufgenommen werden.

Es entstehen keine Mehr- oder Minderkosten zum bis anhin gültigen Anhang zum Vorsorgeplan (Überbrückungsrente).



Arbeitnehmerbeiträge

Aktuell bezahlen Mitarbeitende zwischen 18 und 24 Jahre 0.80 % vom Risikolohn für die Risiko- und Kostenbeiträge, während Personen zwischen 25 und 65 Jahren 1.20 % des versicherten Risikolohnes bezahlen. Der Arbeitgeber finanziert den Restbetrag, welcher sich bei einem Wechsel in den Wahlplan "Top" leicht erhöht.

Die Mehrkosten von ca. Fr. 7'500 gehen zu Lasten der Arbeitgeberin.

Einkaufszinssatz / Einkaufspotential

Der Versicherungsbroker, Kessler & Co. AG, empfiehlt der Gemeinde Egg, den Einkaufszinssatz von aktuell 1.5 % auf 2 % zu heben und somit das Einkaufspotential für die Mitarbeitenden zu erhöhen.

Das Einkaufspotential berechnet sich folgendermassen:

Wie hoch könnte das Altersguthaben sein, wenn man immer so gespart hätte wie aktuell (im aktuellen Plan, zum aktuellen Lohn). Für die Berechnung wird momentan von einem Zinssatz von 1.5 % ausgegangen. Vergleicht man diese Zahl mit dem effektiven Altersguthaben ergibt die Differenz das Einkaufspotential.

Wenn für die Berechnung des hypothetischen Altersguthabens ein höherer Zins definiert wird, erhöht sich auch das Einkaufspotential für die Mitarbeitenden. Da der Zins nur eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen für den Einkauf ist, hat die Anpassung des Einkaufszinssatzes keine Auswirkungen auf die Leistungen und auf die Beiträge.

Im Wahlplan Top wird der Einkaufszins voraussichtlich nicht erhöht werden dürfen, da sonst in Kombination mit den Spargutschriften die Angemessenheit nicht mehr erfüllt ist. Dabei handelt es sich um staatliche Vorgaben, welche die Bedingungen für Steueroptimierungen festlegen.

Erwägungen

Im Sinne der Gleichheit zwischen BVK und Swiss Life AG Versicherten macht es Sinn, sämtliche obgenannten Vertragsanpassungen per 1. Januar 2022 zu vollziehen. Die damit verbundenen Mehrkosten von max. Fr. 16'500 pro Jahr werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltungskommission PK hat diesen geplanten Vertragsanpassungen bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Sämtliche Vertragsanpassungen werden per 1. Januar 2022 genehmigt.
2. Die damit verbundenen Mehrkosten von max. Fr. 16'500 pro Jahr werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Mitglieder der Verwaltungskommission PK werden eingeladen, die Vertragsanpassungen ebenfalls zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.



5. Mitteilung an:
Präsidiales
- Kessler & Co. AG, Forchstrasse 95, 8032 Zürich (Beschlüsse der Verwaltungskommission PK)
 - Mitglieder Verwaltungskommission PK
 - Gemeindeschreiber
 - Personal
 - 37.04

erb

8132 Egg

Versand: **15. Nov. 2021**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin